

## Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

Formulare: Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung des Güterkraftverkehrs C95,  
Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung des Personenkraftverkehrs D95

Verantwortliche Dienststelle: Abteilung 6

direkte Erhebung (beim Betroffenen)

indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	Referat 6/10
Verarbeitungszwecke	Organisation, Abwicklung und Abrechnung der Grundqualifikationsprüfungen Berufskraftfahrer C 95 und D95 sowie der Praktischen Fahrprüfungen C95 und D95 (GWB)
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	EU-Richtlinie 2003/59/EG, Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer-GWB, Führerscheingesetz - FSG, Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung-FSG-DV, Erlässe des BMVIT
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	---
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitglieder der Prüfungskommission, Fahrprüfer</li><li>• Fahrschulen</li><li>• Landesmedienzentrum - Grafik</li><li>• Buchhaltung</li><li>• Ämter der Landesregierungen</li></ul>
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	---
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	Auf Dauer bzw. auf Lebenszeit des Prüfungswerbers

## Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	Keine Einwilligung erforderlich, da Antrag zur Prüfungsanmeldung freiwillig erfolgt
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	Die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig, allerdings sind die im Formular zu erhebenden Daten vollständig anzugeben. Sofern die personenbezogenen Daten nicht beigebracht werden, erfolgt eine Aufforderung zur Vervollständigung des Antrages, widrigenfalls ein Prüfungsantritt nicht erfolgen kann.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	----